

Beschluss des Landrats vom 11.12.2024

Nr. 897

5. Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft 2022/543; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) wird nun die Aufmerksamkeit von den Finanzen auf das Thema der Gesundheit lenken und im Folgenden zwei Berichte vorstellen – einen über das Mammografie-Screening, und einen zweiten über das Darmkrebs-Screening. Wie man weiss, belasten aufregende Emotionen den Magen-Darm-Trakt. Somit sei allen geraten, sich wieder etwas zu beruhigen, um seiner oder ihrer Gesundheit etwas Gutes zu tun.

Analog zum Kanton Basel-Stadt sollen Baselbieter Frauen im Alter von 50 bis 74 Jahren an einem Brustkrebs-Vorsorge-Programm teilnehmen können. Für die Durchführung des Programms soll mit der Krebsliga beider Basel eine Leistungsvereinbarung über drei Jahre, von 2025 bis 2027, abgeschlossen werden. Der Kanton Basel-Landschaft richtet für die Einführung und Durchführung des Mammografie-Screening-Programms durch die Krebsliga beider Basel eine neue Ausgabe als Staatsbeitrag in Höhe von CHF 425'000.– für den Aufbau des Programms, und von jeweils CHF 550'000.– für die Durchführung in den Jahren 2026 und 2027 aus. Über die drei Jahre gerechnet beträgt der Aufwand CHF 1,525 Mio.

In der Schweiz kennt die Mehrheit der Kantone bereits ein solches Screening-Programm zur Früherkennung von Brustkrebs. Im Kanton Basel-Landschaft wurde es vom Landrat vor zehn Jahren noch abgelehnt. Im gleichen Jahr hat Basel-Stadt das Programm eingeführt. Damals kam es versorgungstechnisch diesbezüglich zu einem Ungleichgewicht.

Im Jahr 2022 reichte Landrätin Pascale Meschberger die Motion 2022/543 ein, die vom Landrat nach ausführlicher Diskussion überwiesen wurde. Die Motion verpflichtete den Kanton zur Umsetzung des Brustkrebs-Screening-Programms. Die vorliegende Vorlage ist die Umsetzung dieses Auftrags.

Das Programm gibt analog zum Kanton Basel-Stadt Frauen zwischen 50 und 74 Jahren die Möglichkeit, alle zwei Jahre eine Mammografie in einer zugelassenen Institution durchführen zu lassen. Die Kosten von rund CHF 200.– pro Mammografie werden zu 90 % von den Krankenkassen übernommen. Der Kanton übernimmt Kosten für Aufbau und Durchführung des Programms, was pro Jahr ungefähr CHF 500'000.– entspricht.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. November 2024. Neben dem Regierungsrat, dem Generalsekretär und den Fachleuten aus dem Amt für Gesundheit waren auch die zuständige Person der Krebsliga sowie eine Basler Gynäkologin anwesend. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Studien zeigen, dass Frauen, die an einem Mammografie-Screening teilnehmen, ein um 20 % geringeres Risiko haben, an Brustkrebs zu sterben. Ein früheres Erkennen hat auch eine Auswirkung auf die Intensität der Behandlung. Wird die Krankheit erst in einem weiter fortgeschrittenen Stadium erkannt, sind intensivere und teure Therapien nötig. Das führt häufig dazu, dass die betroffenen Frauen an ihrem Arbeitsplatz ausfallen. In vielen Fällen ist es anschliessend nicht mehr möglich, die berufliche Tätigkeit im gleichen Umfang wie vor der Behandlung fortzusetzen.

In der VGK wurden die medizinischen Nachteile sorgfältig gegenüber den Vorteilen des Screenings abgewogen. Ausführlich wurde der Kommission die sogenannte «falsch-positiv»-Rate erklärt. Diese ist mit 10 % zwar ziemlich hoch, denn das bedeutet, dass von 100 Frauen rund zehn Abklärungen (bis hin zu einer Biopsie) vornehmen müssen. In den meisten Fällen wird dabei aber kein Krebs vermutet, sondern die Strahlen fallen auf ein dichtes oder anders strukturiertes Brustgewebe, was die Beurteilung erschwert und es nötig macht, genauer hinzuschauen. Eine hohe Qualität wird garantiert durch professionelle medizinische Beurteilungen. Das zuständige medizini-

sche Personal und die Institutionen müssen als Voraussetzung für eine Zulassung zum Programm unter anderem eine Mindestzahl von 2'000 Mammografien pro Jahr gemacht und gelesen haben. Dies steigert ihre Sicherheit in der Beurteilung, und die «falsch-positiv»-Rate nimmt ab. In der Kommission waren aber auch kritische Stimmen am Programm bzw. gewisse Vorbehalte zu vernehmen. Erstens fragten sich Kommissionsmitglieder angesichts jährlicher Kosten von knapp einer halben Million Franken, ob nicht ein Sparpotenzial drinliegen würde. Vor allem die CHF 40'000.– für die Raummiete schien einigen Mitgliedern zu hoch zu sein. Da die Krebsliga das gleiche Programm nun in zwei Kantonen durchführen kann und es ausserdem noch ein Darmkrebs-Screening-Programm gibt, wird erwartet, dass nach Synergien gesucht und mit längerer Laufzeit auch gefunden wird.

Zweitens war für die Kommission wichtig zu wissen, dass es sich bei den CHF 1,5 Mio. um einen Kreditrahmen handelt. Was wofür ausgegeben wird, muss klar nachgewiesen werden, und was nicht verwendet wird, kommt in einen Fonds, aus dem das Geld nach Ablauf der Vertragslaufzeit wieder an der Kanton zurückgeführt werden kann.

Ausserdem wünschte die Kommission, dass das Programm einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen wird. Die Direktion versicherte, dass es eng begleitet und regelmässig durch die Krebsliga beider Basel evaluiert wird.

Mit 12:0 Stimmen beantragt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission dem Landrat Zustimmung zu einer neuen einmaligen Ausgabe in der Höhe von CHF 1,525 Mio. für die Jahre 2025 bis 2027 für die Durchführung des Mammografie-Screening-Programms.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Einführung eines Brustkrebs-Vorsorgeprogramms in Form eines Mammografie-Screenings für die Jahre 2025–2027

vom 12. Dezember 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Durchführung eines Mammografie-Screening-Programms analog zum Programm des Kantons Basel-Stadt wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'525'000 Franken für die Jahre 2025 bis 2027 bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
 - 3. Die Motion 2022/543 «Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft» wird abgeschrieben.*
-

